

Lifeline GOLD – Allgemeine Bedingungen

Definitionen

Die nachstehenden Begriffe und Wendungen haben folgende Bedeutung.

Sie / Ihr

Die Person, die in den Genuss der von Lifeline Gold angebotenen Leistungen kommt. «Sie», wendet sich an die Person, deren Name in der Police steht und an jede Person, der der Käufer freiwillig die Nutzung der durch diesen Vertrag gedeckten Ausrüstung erlaubt. Wenn es sich beim Käufer um eine Firma handelt, beinhaltet der Begriff «Sie» alle Angestellten. Nur die Personen, die zum Zeitpunkt des Ereignisses in der Schweiz ansässig sind, haben Anspruch auf die im Rahmen dieses Vertrags angebotenen Leistungen.

Wir / Uns

Ace European Group Ltd, welche diesen Vertrag erstellt und die von uns bestimmten Agenturen.

The Phone House

The Phone House, die Firma, die Ihnen die Ausstattung geliefert hat.

Gebietsbeschränkungen / Gebietsgrenzen

Die Deckung bezieht sich auf in der Schweiz und im Ausland stattfindenden Ereignisse. Zusätzlich deckt dieser Vertrag jede Beschädigung oder Diebstahl der Ausrüstung auf einer Reise zu irgendeinem Ort in der Welt, soweit die Dauer einer solchen Reise nicht 60 Tage überschreitet. Ansprüche, die Beschädigungen oder einen Diebstahl betreffen, können erst nach der Rückkehr in die Schweiz akzeptiert werden.

Schadensmeldung / Schadensanzeige, Inanspruchnahme

Ein Diebstahl muss den zuständigen Behörden des Landes, in dem die Ausrüstung gestohlen wurde innerhalb von 48 Stunden nach Feststellung desselben gemeldet werden und Sie müssen durch entsprechende Dokumente nachweisen, dass eine Diebstahlsklärung registriert wurde. Ihr Antrag im Hinblick auf Ansprüche und Leistungen im Rahmen dieses Vertrags. Lieferung einer Ausrüstung oder Dienstleistungen: Wir werden, nach alleinigem Ermessen, Ansprüche durch direkte Zahlung an Sie, oder an The Phone House, oder an einen anderen Einzelhändler zufrieden stellen.

Diebstahl

Diebstahl oder Raub bedeuten eine unehrliche Besitznahme Ihrer Ausrüstung, wenn Zwang oder Gewalt angewendet werden, um Ihnen Ihren Apparat dauerhaft zu entwenden.

Beschädigung

Vollständige oder teilweise, durch externe Kräfte verursachte Beschädigung Ihrer Ausrüstung.

Verlust

Der unvorhergesehene Verlust Ihrer Ausrüstung während des Versicherungsschutzes.

Selbstbeteiligung / Selbstbehalt

Unter Selbstbehalt versteht man einen von Ihnen als Gegenleistung zu zahlenden Betrag, damit der Vertrag einen Schaden deckt. In Ihrer Police steht dieser der Selbstbeteiligung/Selbstbehalt entsprechende Betrag.

Prämie

Der an uns zu zahlende, vereinbarte Betrag als Gegenleistung für die von Lifeline Gold erbrachten Leistungen.

Die Versicherungspolice

Die Police enthält Angaben über den Käufer, wie seinen Namen, sowie über den in der Garantie berücksichtigte Ausrüstung. Diese Police stellt zusammen mit diesem Vertrag / der vorliegenden Broschüre die Versicherungspolice dar.

Deckungszeitraum

Der Zeitraum für den wir Ihre Prämie akzeptiert haben, wie in Ihrer Police festgehalten ist.

Der Apparat

Der Apparat ist das in der Police beschriebene Telefon, ausschliesslich aller, im § 3 dieses Dokumentes nicht aufgeführten Zubehörteile. Der Einfachheit halber, wird nachfolgend der Begriff ‚Ausrüstung‘ verwendet. Mit diesem Begriff ist sowohl der Apparat und/oder das Gerät gemeint (je nachdem ob Sie das eine oder andere, oder aber auch beides haben versichern lassen).

Gerät

Das mobile, elektronische Gerät wie im Zertifikat beschrieben, einschliesslich des Standardzubehörs wie vom Hersteller mit dem Gerät geliefert, z.B. USB-Modem für den drahtlosen Datenverkehr. Der Einfachheit halber, wird nachfolgend der Begriff ‚Ausrüstung‘ verwendet. Mit diesem Begriff ist sowohl der Apparat und/oder das Gerät gemeint (je nachdem ob Sie das eine oder andere, oder aber auch beides haben versichern lassen).

Ihre Ansprüche (Garantie) im Rahmen von Lifeline GOLD

§ 1 – BESCHÄDIGUNG ODER DIEBSTAHL

Unter Vorbehalt der nachstehend beschriebenen Bedingungen und Ausführungen werden wir entweder,

1. die Ausrüstung reparieren, oder
2. die Ausrüstung ersetzen.

Dies erfolgt im Falle von nicht reparierbaren Schäden oder dem Diebstahl der Ausrüstung. Nur soweit die Umstände dies erlauben, sind wir verpflichtet, die Ausrüstung durch dasselbe Modell oder eines mit identischen technischen Spezifikationen zu ersetzen. Sie erhalten somit eine neue Ausrüstung, ausgenommen etwas anderes wurde mit Ihnen schriftlich vereinbart.

§ 2 – LEIHTELEFON

Wir stellen Ihnen für die Zeit der Reparatur Ihres Telefons ein Mobiltelefon zur Verfügung, vorausgesetzt die Reparatur wird durch The Phone House in die Wege geleitet. Dieses Leihtelefon muss nicht unbedingt Ihrem Modell entsprechen und auch nicht über dieselben Eigenschaften, Funktionen und Fähigkeiten der Datenübermittlung, wie der im Rahmen dieses Vertrags versicherte Apparat verfügen. Ferner gelten für diese Leihtelefone während der Zeit, in der sie sich in Ihrem Besitz befinden, die Leistungen gemäss § 1, vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags. Wir können kein Gerät für den mobilen Internetzugang zusammen mit dem Leihgerät anbieten, wenn das versicherte Gerät für den mobilen Internetzugang verwendet wurde, z.B. PCMCIA-Einschubdatenkarten oder USB-Modems.

§ 3 – UNBEFUGTE ANRUF

Wir werden Ihnen, im Falle eines Diebstahls die Kosten für unbefugte, mit der gestohlenen Ausrüstung getätigte Anrufe unter folgenden Bedingungen zurückerstatten:

1. Sie stellen uns eine Kopie Ihrer letzten Rechnungen zur Verfügung, aus der die Anrufe und die entsprechenden Kosten klar ersichtlich sind. Wenn Sie Ihre Ausrüstung abstellen oder den Netzwerkbetreiber wechseln, erlöschen alle, auf diesen Vertrag zurückzuführenden Ansprüche mit sofortiger Wirkung.
2. Der Höchstbetrag der Rückerstattung beträgt CHF 1'000.– Steuern und Netzgebühren inbegriffen;
3. Sie machen den Anspruch innerhalb von zwei Monaten nach Entdeckung des Diebstahls geltend;
4. Sie lassen Ihre SIM-Karte innerhalb von höchstens 48 Stunden nach Entdeckung des Diebstahls bei Ihrem Netzwerkbetreiber blockieren.

FÜR § 1, 2 UND 3 GELTENDE AUSSCHLÜSSE

Die Ansprüche und Leistungen, welche in den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen und/oder der Versicherungspolice vorgesehen sind, können in folgenden Fällen nicht geltend gemacht werden:

1. Der in der Versicherungspolice genannte Selbstbehalt wurde nicht bezahlt;
2. Die Beschädigung oder der Diebstahl erfolgte an einer unbewachten Ausrüstung:
 - a) in, oder aus einem Fahrzeug, egal welchen Typs;
 - b) der an einem öffentlichen Ort oder einem Ort gelassen wurde, zu dem die Öffentlichkeit ungehindert Zugang hat oder hatte;
 - c) auf, in, oder aus jedem Grundstück, Ort oder Gebäude, soweit ein solcher Diebstahl/Schaden nicht durch gewaltsames Eindringen/Verlassen erfolgte, oder der Schaden nicht durch die Handlung einer Person entstand, die das Grundstück, den Ort oder das Gebäude ohne Erlaubnis betreten hat.
3. Beschädigung oder Diebstahl der Ausrüstung:
 - a) verursacht auf einem Wasserfahrzeug mit einer Länge unter 3 Metern oder infolge von Rost, Feuchtigkeit oder Korrosion;
 - b) aufgrund von Verschleiss, Beschädigung, Kratzern, mechanischen oder elektrischen Störungen, Verfärbungen oder jeder Art von Schäden oder Störungen, die das Funktionieren der Ausrüstung nicht beeinträchtigen;
 - c) aufgrund von Veränderungen, Wartung, Reparaturen, elektrischen oder mechanischen Störungen, fehlerhaftem Design sowie Reinigungs- oder Instandsetzungsverfahren;
4. Jeder Schaden, den Sie erleiden, in Bezug auf:
 - a) Wertminderung, Nutzungsausfall, Verlust von gespeicherten Daten, Software oder Informationen, sowie jegliche, daraus folgenden Verluste, soweit in diesem Dokument nirgends etwas anderes angegeben wurde;
 - b) Beschädigung oder Diebstahl, sowie Kosten oder Gebühren im Zusammenhang mit der Reparatur oder dem Austausch von Antennen, Batterieaufladegeräten oder Batterien, soweit diese Gegenstände die einzigen Teile der Ausrüstung sind, die von den Beschädigungen oder dem Diebstahl betroffen sind;
 - c) jeden Schaden oder Diebstahl infolge einer vorsätzlichen Handlung oder Fahrlässigkeit Ihrerseits, Ihrer Angestellten oder jeder Person, die die Ausrüstung mit Ihrem Einverständnis benutzt;
 - d) Kosten oder Gebühren für den Austausch von Autobausätzen und anderem Zubehör, das mit der Ausrüstung nicht mehr benutzt werden kann, mit Ausnahme von gegenseitigen Bestimmungen in den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen;
 - e) Beschlagnahme oder Zurückhaltung auf Anordnung einer Regierung oder öff. Behörde;
 - f) Kosten für die Rückgabe der Ausrüstung oder das Abholen desselben nach der Reparatur.
 - g) Instandhaltungskosten, Wartungskosten oder andere Kosten die entstehen, während die Ausrüstung überprüft, eingestellt, verbessert oder die Programmabstimmung durchgeführt wird.
 - h) Schäden, die durch radioaktive Strahlung, giftige, explosive oder andere gefährliche Bestandteile einer nuklearen Einrichtung verursacht werden.
 - i) Druckwellen, die durch ein Flugzeug oder andere Flugobjekte entstehen, die bei Schallgeschwindigkeit fliegen
5. Wenn beim Diebstahl im Telefon keine SIM-Karte war.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE UND BEDINGUNGEN

Das Folgende gilt allgemein für Lifeline Gold.

KRIEGSRISIKEN

Dieser Vertrag versichert keine Folgen von Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Kriegshandlungen (egal ob Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Terrorismus, Rebellion, Revolution, Militärputsch oder Usurpation.

TELEFONNUMMER DES MOBILTELEFONS

Soweit möglich, werden wir uns bemühen, Ihnen eine Ersatz-ausrüstung mit einem Anschluss unter Ihrer vorhandenen Telefonnummer zur Verfügung zu stellen. Sollte uns das aufgrund der von Ihnen gewählten Providerdienstleistung oder aus irgend einem anderen, von uns nicht abhängenden Grund nicht gelingen, so beschränkt sich unsere Haftung lediglich auf die Lieferung eines, unter einer neuen Nummer zu erreichenden Ersatztelefons.

SCHADENSANZEIGE

- a) Jede Beschädigung und jeder Diebstahl muss uns sofort nach Feststellen des Ereignisses schriftlich mitgeteilt werden. Diesbezüglich stellen wir Ihnen ein Formular für die Schadenserklärung zur Verfügung, das uns, von der in der Versicherungspolice genannten Person vorschriftsmässig ausgefüllt, innerhalb von 30 Tagen übermittelt werden muss.
- b) Sie müssen alle Schäden wie Schäden infolge eines Unfalls, Diebstahls oder vorsätzliche Sachbeschädigungen innerhalb von 48 Stunden nach Feststellen des Ereignisses der Polizei oder den zuständigen Behörden melden, von denen Sie eine Aktennummer, sowie eine Diebstahlerklärung erhalten müssen.
- c) Sobald Sie einen Schaden infolge eines Unfalls oder Diebstahls feststellen, müssen Sie diesen innerhalb von 48 Stunden nach der Feststellung des Schadens auch Ihrem Provider oder Netzwerkbetreiber mitteilen.
- d) Ihr Schadensfall wird von unserer Abteilung sobald uns alle oben genannten Informationen zur Verfügung stehen, innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt bearbeitet. Dies bedeutet nicht, dass Sie wir in jedem Fall innerhalb von 48 Stunden den Fall vollständig abschliessen können oder dass die Reparatur innerhalb dieser Zeit garantiert werden kann.

WIR SIND BERECHTIGT

- a) auf unsere Kosten und zu unseren Gunsten Verfahren einzuleiten, allerdings in Ihrem Namen oder im Namen jeder anderen Person, die im Rahmen dieses Vertrags versichert ist, um die Eintreibung von Zahlungen für andere Leistungen, die wir im Rahmen dieses Vertrags erbracht haben, zu gewährleisten.

b) alle erforderlichen Informationen und Unterstützungen (Unterlagen usw.) von Ihnen und jeder anderen, im Rahmen dieses Vertrags versicherten Person zu verlangen.

Als Folge Ihrer Zustimmung zu diesen Allgemeinen Bedingungen treten Sie uns jeglichen Anspruch gegenüber Dritte ab, den Sie aufgrund eines oder mehrerer Ereignisse egal welcher Art, die zu einer Entschädigung aufgrund der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen oder der Versicherungspolice geführt haben, erheben könnten.

SORGFALTPFLICHT

Sie (oder eine andere Person, die die Ausrüstung mit Ihrer Genehmigung benutzt) müssen alle erforderlichen Vorsichtsmassnahmen treffen, um die Ausrüstung gegen Diebstahl und Beschädigungen zu schützen und müssen denselben gemäss den Anweisungen des Herstellers pflegen und benutzen.

PROVIDERVERTRÄGE / BENUTZUNG DER SIM-KARTEN

Sie erklären sich bereit, alle für das Funktionieren des Telefons erforderlichen Kosten zu bezahlen. Ansprüche für Vorkommnisse, die zu einem Zeitpunkt eintraten, der einem Zahlungsrückstand der Kosten und Gebühren entsprach, können nicht akzeptiert werden. Ferner deckt dieser Vertrag nur Ausrüstungen, die eine, bei einem schweizerischen Netzwerkbetreiber registrierte SIM-Karte enthalten.

ZURÜCKERSTATTETE AUSTRÜSTUNG

Wenn wir im Rahmen dieses Vertrags irgend eine Ausrüstung, welcher Art auch immer, ersetzen müssen, wird die ursprüngliche Ausrüstung unser Eigentum. Sollte man Ihnen die ursprüngliche Ausrüstung zurückgeben, so muss sie uns zurückerstattet werden.

ANDERE VERSICHERUNGEN

Besteht zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Ereignis eintritt, das zu einer Inanspruchnahme dieses Vertrags führt, eine weitere Versicherung, die denselben Schaden oder Diebstahl deckt, so leisten wir nur unseren anteilmässigen Beitrag.

VERTRAULICHKEIT

Soweit wir nicht durch ein Gesetz, eine Verordnung oder einen gerichtlichen oder administrativen Entscheid dazu verpflichtet sind, werden wir ohne Ihr Einverständnis keine Informationen über Sie oder Ihre Ausrüstung an Dritte weiterleiten. The Phone House wird in diesem Zusammenhang nicht als Dritter angesehen.

ÄNDERUNGEN

Soweit The Phone House keine Änderungen vorsieht, sind die von Ihnen an dem von der Versicherungspolice betroffene Ausrüstung vorgenommenen Änderungen an uns weiterzuleiten. Ferner müssen Sie uns über sämtliche Änderungen hinsichtlich des Providervertrags mit ihrem Netzwerkbetreiber unterrichten. Ihre Ansprüche im Rahmen dieses Vertrags erlöschen mit sofortiger Wirkung in folgenden Fällen:

- a) Bei Ihrer Kündigung des durch The Phone House zum Zeitpunkt des Kaufs abgeschlossenen Providervertrags.
- b) Beim Wechseln Ihrer Ausrüstung oder der elektrischen Identität desselben.
- c) Beim Wechseln Ihrer Ausrüstung aus anderen Gründen, als die im Rahmen eines durch die Herstellergarantie gedeckten oder durch diesen Vertrag vorgesehenen Ersatzes und im Falle der Lieferung einer neuen Ausrüstung durch einen Einzelhändler oder einen anderen Organisation als The Phone House.

BETRUG UND ILLEGALE NUTZUNG

Wir können diesen Vertrag im Falle von Betrug oder illegaler Nutzung fristlos kündigen. Wenn Sie uns Informationen übermitteln oder Ansprüche stellen, die in irgendeiner Weise von betrügerischer Art sind, verfallen sämtliche, Ihnen im Rahmen dieses Vertrags gewährte Leistungsansprüche. Ihre, auf diesen Vertrag zurückzuführenden Rechte unterliegen ebenfalls der sofortigen Kündigung, wenn die Ausrüstung, welche im Normalfall im Rahmen der Bedingungen von Lifeline Gold gedeckt wäre, ganz oder teilweise für kriminelle Aktivitäten oder zur Erleichterung oder Ermöglichung einer geplanten kriminellen Handlung verwendet wird. In jedem Fall werden wir Ihnen dies schriftlich mitteilen.

PRÄMIENZAHLUNG

Im Falle einer Nichtbezahlung der Versicherungsprämie, werden wir Sie schriftlich dazu auffordern, die ausstehenden Summen ab Versendung der Mahnung innerhalb 14 Tagen zu bezahlen. Bei Nichteingang der Zahlung innerhalb dieser Frist werden alle unsere aus den allgemeinen Bedingungen oder der Versicherungspolice resultierenden Verpflichtungen automatisch bis zur kompletten Zahlung der ausstehenden Prämien hinfällig. Wir übernehmen keine Verpflichtung für Vorfälle, die während der Unterbrechung des Versicherungsschutzes vorgekommen sind. Wird die rückständige Prämie nicht binnen 2 Monaten nach Ablauf der 14-tägigen Frist bezahlt, so gilt dieser Vertrag automatisch als aufgelöst, gemäss Artikel 21 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag.

Wir sind berechtigt, die Prämien und allgemeinen Bedingungen von Lifeline Gold jederzeit zu ändern, allerdings mit einer Vorankündigungsfrist von drei Monaten und einer schriftlichen Benachrichtigung. Die schriftliche Benachrichtigung wird an Ihre letzte bekannte Adresse geschickt. Wenn Sie die Prämie anhand eines permanenten Bankauftrags bezahlen, erklären Sie sich damit einverstanden – vorbehaltlich Ihres eigenen Kündigungsrechtes mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten – die erste Prämie bei Genehmigung des permanenten Auftrags zu bezahlen und die folgenden, wie in der Versicherungspolice vorgesehen. Diese Zahlung darf nicht später als drei Monate nach dem Inkrafttreten des Vertrags erfolgen. Die Verlängerung des Lifeline Gold- Vertrags erfolgt automatisch und ist von weiteren vierteljährlichen oder jährlichen Zahlungen der Prämie abhängig. Im Falle eines Schadens haben wir das Recht, von ihnen die ganze Summe oder einen Teil Ihrer verspäteten Zahlungen nachträglich zu verlangen.

KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

Sie können die Versicherungsdeckung Lifeline Gold innerhalb von 14 Tagen nach dem Versicherungsbeginn kostenlos kündigen. In diesem Zusammenhang erstatten wir Ihnen, wenn Sie innerhalb dieses Zeitraums keine Ansprüche laut den allgemeinen Bedingungen oder der Versicherungspolice gestellt haben, alle bis zu diesem Datum gezahlten Prämien zurück. Ihr Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich an folgende Adresse geschickt werden:
The Phone House AG – Poststrasse 18 – 6301 Zug – Schweiz.

Danach können Sie den Lifeline Gold-Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten und einer schriftlichen Benachrichtigung an folgende Adresse kündigen:
The Phone House AG – Poststrasse 18 – 6301 Zug – Schweiz. Im Falle einer Kündigung sind Sie verpflichtet, die Versicherungsprämie für den Zeitraum Ihrer Kündigungsfrist zu bezahlen.

Wir können jederzeit die Lifeline Gold mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten und einer schriftlichen Benachrichtigung an Ihre letzte bekannte Adresse kündigen.

KÜNDIGUNG AUFGRUND EINES SCHADENS

Wenn Ihre Ausrüstung infolge einer Inanspruchnahme dieses Vertrags ganz oder teilweise ersetzt werden musste, können wir die von Lifeline Gold gebotenen Ansprüche und Leistungen für die Ersatz-ausrüstung beliebig einstellen. Sollten wir eine derartige Einstellung beschliessen, werden Sie davon innerhalb von 30 Tagen nach dem Ersatz der Ausrüstung anhand eines, an Ihre letzte bekannte Adresse geschickten Schreibens informiert.

UNSERE HAFTUNG

Wir lehnen jede Verantwortung für einen Schaden ab, der aus einer Nicht-Beachtung der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen hervorgeht.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN – Haben Sie Fragen oder Beschwerden?

Wir sind auf den Service, den wir Ihnen, unseren Kunden bieten, stolz. Unsere lokale Vertriebsstelle von The Phone House steht für Fragen über Lifeline Gold gerne zu Ihrer Verfügung.

Wenn Sie die weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte schriftlich an:

TalkTalk Telecom GmbH (ehemals The Phone House AG)

Abteilung Lifeline

Poststrasse 18 – 6301 Zug – Schweiz

Ace European Group Ltd.

Zweigniederlassung Zürich

Mainausrasse 30 – 8008 Zürich – Schweiz

Nachstehend die Adresse des Bundesamts für Privatversicherungen:

Bundesamt für Privatversicherungen

Gutenbergstrasse 50 – 3003 Bern – Schweiz



ace europe

Gotthard Spohr, Generaldirektor

ACE European Group Ltd.

Zweigniederlassung Zürich

Mainausrasse 30 – 8008 Zürich – Schweiz

Ein Schutz für Ihr Mobiltelefon: Warum?

- Die Statistiken werden Sie überraschen, denn man schätzt, dass über 100'000 Telefone jährlich verschwinden. Viele werden auch beschädigt. Wenn Ihre Ausrüstung zu dieser Kategorie gehört und Sie haben keine Deckung abgeschlossen, kann ihre Reparatur oder ihr Ersatz sehr viel mehr, als die ursprüngliche Investition kosten. Deshalb wurde Lifeline ausgearbeitet und sorgt so für den Schutz Ihres Materials im Falle eines Schadens oder Diebstahls.

Die Vorteile von «Lifeline Gold»

- Die Kosten für den Ersatz der Ausrüstung werden übernommen
- Die Kosten für die Reparatur der Ausrüstung werden übernommen
- Ein Leihtelefon wird Ihnen zur Verfügung gestellt
- Die Deckung ist weltweit
- Die Kosten für unbefugte Anrufe oder unbefugter Datenverkehr werden übernommen, bis zu einem Betrag von CHF 1'000.–
- Deckung der die Versicherung abschliessenden Person und ihrer Familie

Was tun im Schadensfall

Nach einem Diebstahl

- Rufen Sie Ihr Netz an, um die Linie zu unterbrechen – innerhalb von 48 Stunden
- Gehen Sie zur Polizei, um den Diebstahl zu melden – innerhalb von 48 Stunden
- Kommen Sie mit der entsprechenden Erklärung und Ihrer Versicherungspolice zu einem The Phone House Shop – innerhalb von 48 Stunden
- Füllen Sie die The Phone House- Schadensklärung sorgfältig aus

Bei Beschädigung

- Bringen Sie Ihre Versicherungspolice und Ihre beschädigte Ausrüstung zurück zu einem The Phone House Shop
- Füllen Sie die The Phone House- Schadensklärung sorgfältig aus

Im Verzichtfall

Sie können Lifeline Gold kostenlos, innerhalb von 14 Tagen kündigen. Ihre Kündigung ist an folgende Adresse zu schicken:

TalkTalk Telecom GmbH (ehemals The Phone House AG)

Abteilung Lifeline

Poststrasse 18 – 6301 Zug – Schweiz

oder gehen Sie in ein The Phone House-Shop in Ihrer Nähe

Im Kündigungsfall (nach Ablauf der 14 Tage)

Schicken Sie Ihre Kündigung bitte per Einschreiben an folgende Adresse:

TalkTalk Telecom GmbH (ehemals The Phone House AG)

Abteilung Lifeline

Poststrasse 18 – 6301 Zug – Schweiz

Für Änderungen, Ihre Versicherungspolice betreffend

Jede Änderung Ihrer Versicherungspolice (Adresse, Bankdaten) muss uns schriftlich mitgeteilt werden.

Diese Police untersteht Schweizerischem Recht und als Gerichtsstand gilt der Sitz von The Phone House.